

Nach Vatikan-Rezepten arbeitet Küsnachter an neuem Kochbuch

KÜSNACHT Der Küsnachter Kochbuchautor David Geisser gilt als Schweizer Jamie Oliver. Nach seinem Erfolg mit einem Vatikan-Kochbuch arbeitet er bereits an seinem nächsten Werk.

Angesprochen auf sein Talent in der Kreation neuer Rezepte reagiert der 26-jährige Kochbuchautor David Geisser leicht verlegen. «So schwierig ist das gar nicht», sagt er und zuckt mit den Schultern. Während seiner Lehre im renommierten Ristorante il Casale in Wetzikon habe er viel über die Kombination verschiedener Kräuter und Gewürze lernen können. «Und vermutlich habe ich das Glück, dass ich das Gespür für die passende Kombination von Aromen ein bisschen habe», sagt er erneut mit einem Anflug von Bescheidenheit.

Dabei könnte David Geisser durchaus mit seinen Erfolgen prahlen. Drei Kochbücher hat er bereits veröffentlicht. Allesamt

sein Buch in die Top-100-Bestsellerliste aufgenommen. Seine Augen leuchten, wenn er von dieser Reise erzählt. Er spricht schneller und aufgeregter, wenn er von seiner grossen Leidenschaft, dem Kochen, berichten kann.

Sein Hobby sei zu seinem Beruf geworden. Besser hätte er es nicht treffen können, sagt er und strahlt. Im April ist er aus den USA zurück nach Küsnacht gekommen, wo er seit gut einem Jahr mit seiner Freundin lebt. Schon bald wird er für seine nächste Buchtournee wieder in die Staaten fliegen. Trotz all der Aufmerksamkeit versucht er, Bodenhaftung zu bewahren. «Mein Leben findet in der

Schweiz statt.» Aber Geisser sagt auch, dass er jung sei, viele Ideen habe und diese Chance nutzen müsse. So arbeitet Geisser bereits an seinem nächsten Kochbuch «Apéro Riche – Kleine Häppchen erhalten die Freundschaft», das voraussichtlich im Herbst erscheinen wird.

Familie als Testesser

Der Name des Buches ist Programm. Aus den zahlreichen Rezepten lassen sich raffinierte Kleinigkeiten, Miniburger oder Desserts nachkochen. Das neue Kochbuch treffe den Zeitgeist, sagt der Küsnachter. «Wenn Freunde spontan vorbeikom-

men, will man ihnen schnell etwas anbieten können.» Mit Fingerfood müsse man danach nicht mal mehr gross abwaschen, betont Geisser verschmitzt. Die Arbeit an neuen Rezepten mache ihm Spass. Wichtig sei, dass man zuerst ein Thema definiert. Danach kämen ihm die Ideen nur so zugeflogen. Er kombiniert verschiedene Zutaten und gibt zum Teil schon bekannten Rezepten seine persönliche Note. «Man muss sich in der Küche etwas trauen», sagt Geisser. Man solle einfach mal drauflosexperimentieren. «Hauptsache, es schmeckt am Schluss.» Ob seine Kreationen tatsächlich gut sind, ent-

scheiden seine Familie und Freunde. Sie fungieren jeweils als Testesser, bevor ein Rezept ins Kochbuch kommt.

Trotz seiner ausgewiesenen Kochkünste wird David Geisser von seinem Freundeskreis nach wie vor gerne zum Znacht eingeladen. «Es wäre schlimm für mich, wenn meine Freunde sich durch meinen Beruf einschüchtern liessen.» Ein Raclette zum Beispiel sei etwas, was jeder hinkriegen würde, sagt Geisser mit einem Augenzwinkern. Zudem ist der Küsnachter Kochbuchautor auch schon glücklich, wenn er in ein Stück Brot mit viel Butter beissen kann. Fabia Bernet



David Geisser in seiner Küche in Küsnacht. Das Kochen nach einem langen Arbeitstag ist ihm nicht verleidet.

Maritz Hager

«Man muss sich in der Küche etwas trauen.»

David Geisser,
Kochbuchautor

zigmal verkauft. Sein letztes Buch widmete sich Rezepten aus dem Vatikan. Er schrieb es während seiner Zeit bei der Schweizergarde in Rom. Unter anderem fanden dort auch die Lieblingsrezepte der letzten drei Päpste ihren Platz. Kleine Figürchen in Gardistenuniform und eine Modell-Vespa zieren ein Regal in seiner Wohnung und erinnern an diesen Lebensabschnitt in Italien.

Hobby wird zum Beruf

Sein Kochbuch «Buon Appetito, Guardia Svizzera» bezeichnet Geisser als «Türöffner». Mit der englischen Version desselben tourte er gerade durch die USA. «Das ist eine ganz andere Welt», sagt Geisser. Von einem Interviewtermin ging es in die nächste Fernsehshow. Menschen hätten ihn auf der Strasse angesprochen und die «New York Times» habe

Kater quälte Kater: Ärztin wird verurteilt

ZÜRICH Eine Katzenhalterin aus Küsnacht hat lange zugehört, wie einer ihrer Kater einen anderen Kater brutal attackierte. Was nun der Ärztin trotz ihrer Bestreitung eine Verurteilung wegen fahrlässiger Tierquälerei einbrachte.

Tatort war eine Dreieinhalbzimmerwohnung in Küsnacht. Beim Täter handelte es sich um den dominanten Kater namens Eowyn. Sein Opfer war ein anderer Kater mit dem Namen Kukeli. Die Anklageschrift schilderte, wie das Alphanter den armen Kukeli immer wieder brutal angriff und durch die ganze Wohnung verfolgte. Besonders schlimm war, dass der Angreifer das unterlegene Tier auch regelmässig vom Fressnapf wegjagte. Mit der Folge, dass Kukeli kaum mehr fressen konnte und sich unter ein

Bett verkroch. Die zuständige Katzenhalterin bemerkte die Leiden des Kukeli zunächst nicht. Sie befand sich damals als Ärztin auch in einem grossen Arbeitsstress.

Als die Katzenhalterin Kukeli am 18. Januar 2014 in eine Kleintierpraxis brachte, war der Befund über seinen Zustand niederschmetternd. Der Tierarzt stellte einen «ausserordentlich schlechten Gesundheitszustand» fest und schrieb von einer hochgradigen Verwahrlosung. Neben einem stark verfilzten Fell litt Kukeli auch an einer massiven Zahnfleisch- und Rachenentzündung. Hinzu kam ein eitriger Nasenausfluss. Der Veterinär hielt Kukeli zurück, worauf die frühere Züchterin des erkrankten Tieres Anzeige gegen ihn erstattete.

Die Medizinerin machte in der Folge während der Untersuchung

widersprüchliche Angaben. Bei den ersten Einvernahmen bei der Polizei gab sie zunächst zu, dass Kukeli vom Alphanter geplagt worden sei. Es sei immer schlimmer geworden, gab sie an.

Strafmass massiv gesenkt

Bei der Staatsanwaltschaft führte sie dagegen aus, dass Kukeli geistig behindert sei und einen genetischen Defekt aufweise. Sie habe ihn jedenfalls nicht vernachlässigt, zeigte sie sich überzeugt. Die Fragen bei der Polizei seien tendenziös und suggestiv gewesen, erklärte sie. Zudem zog sie die vom Tierarzt erstellten Fotos über Kukeli in Zweifel.

Schon das Bezirksgericht Meilen schenkte der Ärztin keinen Glauben, behaftete sie auf ihre ersten Angaben und verurteilte sie wegen fahrlässiger Tierquälerei zu einer bedingten Geldstrafe

von 30 Tagessätzen zu 150 Franken. Verbunden mit einer Busse von 1500 Franken.

Die Beschuldigte focht den Entscheid an und verlangte gestern vor dem Obergericht erneut einen umfassenden Freispruch. Die Katzenhalterin bezeichnete die Anklage als konstruierte Fantasie und brach wiederholt in Tränen aus. Ihr Verteidiger wies die Vorwürfe ebenfalls zurück und bezeichnete die ärztlichen Befunde als reine Vermutungen und ohne Beweiskraft.

Allerdings ohne Erfolg. So sahen auch die Obergerichte eine fahrlässige Tierquälerei aufgrund der Beweise als erstellt an. Wieso sollte ein Tierarzt ein Tier absichtlich vernachlässigen und danach zu Unrecht die Besitzerin belasten, wollte der Gerichtsvorsitzende Christoph Spiess wissen. Im Gegensatz zum Bezirksgericht

Meilen ging das Obergericht von einem leichten Verschulden aus und senkte die Strafe massiv. Aufgrund der aktuellen Arbeitslosigkeit der Psychiaterin setzte es lediglich eine bedingte Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu 30 Franken fest und verzichtete auf eine zusätzliche Busse.

Keine aktive Tierquälerei

Der Vorsitzende Spiess lobte die Beschuldigte als «ansonsten gute und seriöse Tierhalterin». Es würde auch keine aktive Tierquälerei vorliegen, erklärte er und verwies auf die starken beruflichen Belastungen der Beschuldigten zur Tatzeit. Es sei einfach zu viel mit dem Kater geworden, folgerte er. Die erneut verurteilte Beschuldigte muss zwei Drittel der Berufungskosten von 3000 Franken tragen.

Attila Szenogrady

Ostwind-Tarife steigen um zwei Prozent

ÖV Die Preise des Tarifverbundes Ostwind steigen ab Dezember 2016 um durchschnittlich zwei Prozent. Dies teilte der Tarifverbund Ostwind mit.

Gemäss Beschluss des Tarifverbundes erhöhen sich die Ostwind-Preise. Von der Preiserhöhung ausgenommen sind Einzelbillette für zwei und drei Zonen, die 9-Uhr-Tageskarte und Abos ab 10 Zonen. Diese Änderungen schliessen eine Reihe von strukturellen Tarifmassnahmen und Sortimentsbereinigungen ab. Unter anderem ist damit das Preissystem vereinfacht worden, heisst es in der Mitteilung weiter.

Lokalzonenabos aufgehoben

Juniorenabos ab 11 Zonen werden günstiger. Ein neues Einzonenabo soll im ganzen Ostwind-Gebiet die aufgehobenen Lokalzonenabos ersetzen. Der ermässigte Lokaltarif für Einzelbillette und Abos in den Städten Wil, Frauenfeld, Buchs, Kreuzlingen und Wattwil entfällt. Die Preise für ermässigte Einzelbillette steigen in den fünf Lokalzonen damit von 2.10 auf 2.60 Franken, nicht ermässigte Einzelbillette entsprechend von 2.30 auf 3.20 Franken. Gleichzeitig erhöht sich die Gültigkeit der Einzelbillette von 30 Minuten auf eine Stunde.

Ein ermässigt Einzelbillett für eine Zone kostet neu 10 Rappen mehr respektive 2.60 Franken. Das überarbeitete Preisschema enthält gleichmässige Abstufungen zwischen den einzelnen Zonen.

Nutzerfinanzierung verstärkt

Im nationalen Kontext hat der öffentliche Verkehr eine Preiserhöhung von durchschnittlich drei Prozent beschlossen, um die vom Bundesrat festgelegten Trassenpreiserhöhungen der Bahnen wenigstens teilweise aufzufangen. Diese steht im Zusammenhang mit der verstärkten Nutzerfinanzierung, welche mit «Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur» (Fabi) beschlossen wurde. zsz

Kein Referendum

ST. GALLEN Im Kanton St. Gallen ist am 4. Juli die Referendumsfrist für das neue Bau- und Planungsgesetz ungenutzt abgelaufen. Damit wird es darüber keine Abstimmung geben. Wann das neue Gesetz in Kraft tritt, ist noch nicht bekannt.

Der Kantonsrat hatte das Planungs- und Baugesetz im April in einer Sondersession verabschiedet. Am Montag ist die Referendumsfrist verstrichen. Das Baudepartement werde nun die Umsetzungsarbeiten an die Hand nehmen, teilte die St. Galler Staatskanzlei am Dienstag mit.

Zuerst müssen die Verordnungen ausgearbeitet werden. Darin geht es um Detailbestimmungen und technische Vorschriften zu den einzelnen Gesetzesartikeln. Die Vorbereitungsarbeiten bringen auch für die Gemeinden einen erheblichen Mehraufwand. Im dritten Quartal 2016 wird dann entschieden, wann das neue Bau- und Planungsgesetz in Kraft gesetzt wird. sda

ETWAS GESEHEN?

Telefon 055 220 42 42. zsz